

Niederschrift
über die Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses
am 31.03.2022

Tagungsort: Rochdale-Raum, 2. OG, Altes Rathaus
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:35 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Copertino
Herr Kuhlmann
Frau Schineller
Herr Weber

SPD

Frau Gorsler
Herr Kollmeier
Frau Weißenfeld

Vorsitzende

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Bohne
Herr Hood
Frau Labarbe
Frau Wegner

Stellv. Vorsitzender

FDP

Herr Knauf (bis 18:00 Uhr)

Die Partei

Frau Hollander

AfD

Herr Dr. Sander

Die Linke

Frau Beier

Bürgernähe

Frau Rammert

LiB

Herr Gugat (bis 17:45 Uhr)

Beratende Mitglieder

Herr Klein (ab 17:35 Uhr)

Stellvertretende beratende Mitglieder

Frau Haas-Olbricht (bis 19:10 Uhr)

Verwaltung

Herr Nürnberger	Erster Beigeordneter Dezernat 5
Herr Adamski	Beigeordneter Dezernat 3
Frau Aron	Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention
Frau Krutwage	Amt für soziale Leistungen -Sozialamt-
Herr Palma	Stab Dezernat 5
Frau Riemann	Stab Dezernat 3
Herr Dr. Schmid	Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

Gäste

Frau Prof. Dr. Tiesmeyer	Ev. Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe (zu TOP 8)
Frau Georgi	AWO Kreisverband Bielefeld (zu TOP 9)
Herr Braun	AWO Kreisverband Bielefeld (zu TOP 9)
Herr Dr. von Schönfeld	Ev. Klinikum Bethel (zu TOP 10)
Herr Cronshage	Ev. Klinikum Bethel (zu TOP 10)

Schriftführung

Frau Mülöt	Amt für soziale Leistungen -Sozialamt-
------------	--

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Vorsitzende Frau Gorsler eröffnet die 14. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses (SGA) und stellt den fristgerechten Zugang von Einladung und Tagesordnung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Fraktionen hätten Pairing vereinbart.

Herr Hood beantragt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die Vorlage zu **TOP 10 „Finanzierung der Evaluation psychiatrische Haftnachsorgeambulanz“ heute nur in 1. Lesung zu beraten**, da noch fraktionsinterner Beratungsbedarf bestehe. Der Finanz- und Personalausschuss habe diese Vorlage in seiner Sitzung ebenfalls nur in 1. Lesung beraten.

Die Anwesenden erklären sich einstimmig einverstanden.

-.-.-

Zu Punkt 1

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 13. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 01.03.2022

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss fasst folgenden Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 13. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 01.03.2022 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2

Mitteilungen

Zu Punkt 2.1

Pilotprojekt "Abgabe kostenloser Menstruationsprodukte" - aktueller Sachstand

Zu Punkt 2.1.1

Abgabe in öffentlichen Toilettenanlagen

Der Ausschuss nimmt die mit der Einladung versandte schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 2.1.2

Abgabe in öffentlichen sozialen Einrichtungen

Der Ausschuss nimmt die mit der Einladung versandte schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 2.2 Mietspiegel 2022

Frau Gorsler weist auf die zur Mitnahme ausliegenden und im Ratsinformationssystem bereits eingestellten Flyer hin.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 2.3 3. Corona-Zukunftskonferenz am 5. Mai 15 - 18 Uhr

Unter Bezug auf die vorliegende Mitteilung erklärt Beigeordneter Herr Nürnberger, dass die Durchführung der Corona-Zukunftskonferenz nach wie vor geplant sei. Allerdings stelle die aktuelle Situation die Beteiligten und Akteure vor neue Herausforderungen: Inzwischen seien mehr als 3.000 aus der Ukraine geflüchtete Menschen in Bielefeld angekommen. Damit verschoben sich auch Prioritäten und diese Situation werde im Rahmen der Vorbereitung der Konferenz berücksichtigt.

Der Ausschuss nimmt die mit der Einladung versandte schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

Zu Punkt 3 Anfragen

Zu Punkt 3.1 Beteiligung sozial erfahrener Dritter gemäß § 116 SGB XII (Anfrage der Fraktion Die Linke vom 22.03.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3730/2020-2025

Der Ausschuss nimmt die die im Ratsinformationssystem veröffentlichte schriftliche Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.

Zu Punkt 3.2 Tätigkeitsbericht der WTG-Behörde (Anfrage der Fraktion Die Linke vom 22.03.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3731/2020-2025

Frau Krutwage informiert, dass die angefragten Daten zur nächsten Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses zur Verfügung stünden.

- vertagt -

Zu Punkt 4

Anträge

Anträge liegen nicht vor.

Zu Punkt 5

Geflüchtete Menschen aus der Ukraine - Unterbringung, Betreuung und Unterstützungsstrukturen

Beigeordneter Herr Nürnberger berichtet, dass bis gestern 3.342 geflüchtete Menschen aus der Ukraine in Bielefeld angekommen seien und damit fast die Zahl der etwa 3.400 Geflüchteten erreicht sei, die Bielefeld im gesamten Jahr 2015 aufgenommen habe. Von diesen Menschen seien über 1.500 im Alter bis 21 Jahren, davon 1.249 im Alter bis 15 Jahren. Insgesamt seien viele Mütter mit Kindern angekommen, was eine Herausforderung für die Betroffenen, aber auch für die aufnehmenden Einrichtungen bedeute. Kindertagesstätten würden bis jetzt nur vereinzelt von geflüchteten Kindern besucht, in den Regelschulen würden mehr als 200 Kinder beschult. Allerdings habe die Bezirksregierung Detmold unter Bezugnahme auf das Land vor wenigen Tagen mitgeteilt, dass nur noch Kinder mit einer festen Meldeadresse die Schulen besuchen dürften. Die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften erfülle nicht das Kriterium der Wohnsitzname und die dort untergebrachten Kinder dürften daher die Schule nicht besuchen. Beigeordneter Herr Nürnberger erklärt, dass er bei allem Verständnis für die Herausforderungen an das Schulsystem diese Entscheidung des Landes für rechtlich und fachlich fragwürdig und moralisch schwierig erachte. Seiner Meinung nach sollten alle geflüchteten Kinder unabhängig von ihrem zufälligen Wohnstatus eine Schule besuchen dürfen.

Insgesamt habe sich die Situation in Bielefeld in den letzten Tagen etwas entspannt. Zurzeit ließen sich täglich ca. 100 Personen registrieren, zu Spitzenzeiten seien es ca. 200 Menschen pro Tag gewesen.

Die Mehrzahl der geflüchteten Menschen könne privat untergebracht werden. In den Gemeinschaftsunterkünften stünden derzeit ca. 500 freie Plätze zur Verfügung. Dazu kämen in den nächsten Tagen noch Plätze in den Wohnungen der Bundesimmobilienanstalt, im Labor-Gebäude an der Werner-Bock-Straße und im ehemaligen Handwerkerbildungszentrum. Durch die dortige Belegung sollten auch Schritt für Schritt die als Unterkünfte genutzten Sporthallen entlastet werden. Inzwischen sei es gelungen, das Jugendgästehaus freizuziehen und es, wie vertraglich vereinbart, zurückzugeben.

Die Abläufe in der Verwaltung hinsichtlich der unterschiedlichen Anlaufstellen, unter anderem für die Registrierung, die Auszahlung von Geldleistungen und die Ausstellung von Krankenscheinen, hätten sich gut eingespielt. Die Bearbeitungsdauer für die Auszahlung von Geldleistungen betrage zurzeit lediglich sieben bis zehn Tage. In Kooperation mit den Kliniken sei für die Geflüchteten auch die Wahrnehmung einer TBC-Vorsorgeuntersuchung unbürokratisch möglich.

Zusammenfassend berichtet Beigeordneter Herr Nürnberger, dass sich die hauptberuflich und auch die ehrenamtlich tätigen Menschen in den letzten Tagen und Wochen zum Teil rund um die Uhr engagiert und eingesetzt hätten. Dieses Engagement sei herausragend und werde auch von den geflüchteten Menschen und den eingebundenen Organisationen,

wie zum Beispiel die Deutsch-Ukrainische Gesellschaft Bielefeld e.V. und die Ukrainische Katholische Gemeinde, entsprechend wertgeschätzt.

Vorsitzende Frau Gorsler spricht im Namen des Ausschusses ihren Dank für das Engagement aller Aktiven, der Verwaltung und der ehrenamtlich Tätigen aus. Es gelinge offensichtlich, die Erfahrungen aus der letzten Flüchtlingskrise positiv zu nutzen.

Frau Beier fragt, ob die Verwaltung darüber nachdenke, die 2016 von der Stadt Bielefeld abgelehnte Gesundheitskarte nun alternativ zur Ausstellung eines Krankenscheins einzuführen. Außerdem möchte sie wissen, ob und wie den geflüchteten Menschen in Bielefeld Impfangebote gemacht würden. Dazu erläutert Beigeordneter Herr Nürnberger, dass sich die Verwaltung 2016 unter anderem aufgrund der damit verbundenen erheblichen Kosten gegen die Einführung einer Gesundheitskarte ausgesprochen habe. Auch sei die erstmalige Ausgabe relativ aufwendig. Darüber hinaus halte er eine Gleichstellung der Geflüchteten aus der Ukraine mit den Geflüchteten 2015 für angemessen. Es bestehe auch die Möglichkeit, dass der Bund sich für die Übernahme der aus der Ukraine geflüchteten Menschen in das SGB II-System entscheide. Außerdem sei derzeit nicht absehbar, ob die Menschen perspektivisch in die Ukraine zurückkehren könnten oder wollten. Im Ergebnis spreche sich die Verwaltung auch jetzt gegen eine Ausgabe der Gesundheitskarte aus. Zurzeit werde den Menschen ein Krankenschein ausgehändigt, unabhängig davon, ob akuter ärztlicher Bedarf bestehe. Beigeordneter Herr Nürnberger erklärt, nach Rücksprache mit den ortsansässigen Ärzten seien diesbezüglich bis jetzt keine Probleme aufgetreten. Zur Frage nach den Impfangeboten erklärt Beigeordneter Herr Nürnberger, dass in den Unterkünften entsprechende Angebote inklusive einer ärztlichen Beratung in ukrainischer Sprache unterbreitet würden. Im Impfzentrum selbst seien ab sofort freitags ukrainisch sprechende Menschen vor Ort. Frau Krutwage ergänzt, dass für die privat untergebrachten Menschen die Impfangebote auf anderen Wegen erfolgen müssten. Die zuständigen Kolleg*innen seien dabei, mit Unterstützung von ukrainischen Ärztinnen und Ärzten entsprechende Informationen ins Internet zu stellen. Darüber hinaus sei angedacht, eine Pressemitteilung und in der Erstanlaufstelle Informationszettel herauszugeben.

Herr Copertino spricht allen Beteiligten sein Lob aus und bedankt sich für das außerordentliche Engagement der Stadtgesellschaft und Verwaltung. Zur Gesundheitskarte teile die CDU-Fraktion die Auffassung der Verwaltung und spreche sich für eine unbürokratische Lösung aus. Zum Angebot der TBC-Vorsorgeuntersuchung möchte Herr Copertino wissen, nach welchen Kriterien die Menschen untersucht würden und ob dazu auch die röntgenologische Einrichtung der Zentralen Ausländerbehörde (ZAB) genutzt werden könne. Beigeordneter Herr Nürnberger erklärt, dass das Untersuchungsangebot von den Menschen ab 15 Jahren freiwillig angenommen werde. Eine Untersuchungsmöglichkeit bei der ZAB stehe nicht zur Verfügung, weil diese für die Menschen in den landeseigenen Einrichtungen benötigt werde. Allerdings habe ein privater Anbieter seine Kapazitäten zur Verfügung gestellt.

Herr Gugat schließt sich dem Lob und Dank an. Unter Bezug auf die Berichterstattung in der Presse fragt er nach dem tatsächlichen Zustand der Gemeinschaftsunterkünfte aus Sicht der Verwaltung, auch hinsichtlich

der Betreuung und Angebote für die dort untergebrachten unterschiedlichen Gruppen. Beigeordneter Herr Nürnberger und Frau Krutwage berichten, dass die Unterbringung in den Sporthallen nicht als Dauerlösung vorgesehen sei, weil es dort zu eng und zu laut sei, die Privatsphäre nicht immer gewahrt werden könne und auch das Thema Corona eine Rolle spiele. Man habe sich zunächst darum gekümmert, die basalen Grundbedürfnisse der Menschen sicherzustellen. Da die dort untergebrachten Kinder nicht die Schule besuchen dürften, sei die dringlichere Frage nun, wie man ihnen Freizeitangebote machen und eine Tagesstruktur bieten könne. Das Jugendamt sei hier stark engagiert, die Träger der Jugendhilfeangebote und die Betreiber der Einrichtungen suchten gemeinsam mit dem bestehenden Netzwerk nach Ideen, die kurzfristig umgesetzt werden könnten. Ein anderes großes Thema seien Sachspenden. Die Verwaltung habe mit der Brockensammlung Bethel ein bestimmtes Verfahren entwickelt, um Kisten mit Spielzeug und Kleidung systematisch gesteuert zu den Unterkünften zu bringen.

Frau Weißenfeld lobt die Zusammenarbeit von Verwaltung und Stadtgesellschaft. Sie kritisiert die in den letzten Tagen hinsichtlich der Ausstattung der Gemeinschaftsunterkünfte unglücklich formulierten Presseberichte. Dies sei kontraproduktiv und nicht hilfreich. Ihr machten die Kinder in den Gemeinschaftsunterkünften Sorgen. Auch unter Berücksichtigung der räumlichen Enge und der Personalknappheit in Kindertageseinrichtungen und Schulen halte sie eine Selektierung der Kinder, welche eine Schule besuchen dürften und welche nicht, für keine gute Entscheidung.

Frau Wegner fragt, ob bekannt sei, wie viele Kinder privat und wie viele in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht worden seien. Es sei sehr wichtig, den Kindern in den Unterkünften Bildungsangebote zu machen. Die Aufnahme von Kindern in Kindertagesstätten halte sie im Moment für nicht so dringlich, da sich die geflüchteten Mütter in ihrer Situation in der Regel zunächst nicht von ihren kleinen Kindern trennen wollten.

Beigeordneter Herr Nürnberger antwortet, dass etwa die Hälfte privat und die andere Hälfte kommunal untergebracht sei. Bemerkenswert sei, dass an vielen Stellen der Ukraine Distanzunterricht stattfinde, an dem die geflüchteten Kinder teilnähmen. Geplant sei, den Kindern niederschwellige Freizeit- und Bildungsangebote zu machen. Das Jugendamt überlege, Brückenprojekte als Angebote für Kinder mit Müttern zu starten. Allerdings sei es äußerst schwierig, geeignetes Fachpersonal zu finden. Er wünsche sich deutlich mehr Flexibilität seitens der Landesregierung, um insbesondere auch die Frauen aus der Ukraine in diesem Bereich einsetzen zu können, die in der Ukraine pädagogischen Berufen nachgegangen seien.

Herr Knauf fragt, wie der Betrieb der Gemeinschaftsunterkünfte finanziert werde und ob diejenigen, die Geflüchtete privat aufnahmen, eine finanzielle Unterstützung erhielten. Dazu erläutert Beigeordneter Herr Nürnberger, dass die Finanzierung der Gemeinschaftsunterkünfte derzeit verhandelt werde und die Betreiber zumindest kurzfristig in Vorleistung gingen. Für eine Refinanzierung für die Kommunen durch das Land gebe es bislang nur eine mündliche Zusage. Insgesamt sei die Situation im Moment noch unklar. Für die Menschen, die privat aufgenommen worden seien, gebe es folgende Möglichkeiten: Die geflüchtete Person könne Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) für den Lebensunterhalt beantragen. Dazu kämen Unterkunftskosten für im Einverneh-

men beschlagnahmte Wohnungen – in diesem Fall würde Kostenerstattung direkt an den Eigentümer gehen. Möglich sei im Rahmen der Grenzen der Kosten der Unterkunft auch die Übernahme von Mietzahlungen für per Mietvertrag genutzte Wohnungen. Für den Fall, dass eine Privatperson eine geflüchtete Person in seinem eigenen Haushalt aufgenommen habe, seien pragmatische Eckpunkte für die Übernahme der Kosten der Unterkunft gebildet worden, mit denen die Asylsuchenden unterstützt würden. Diese müssten die Leistungen entsprechend der zusätzlichen Aufwendungen an den aufnehmenden Haushalt abführen. Wichtig sei hier, die Bedarfe der Verwaltung gegenüber anzusprechen.

Unter Bezug auf die von Frau Weißenfeld kritisierte negative Presse der letzten Tage betont Herr Kuhlmann, dass die von der Stadt bereitgestellten Unterkünfte einen bestimmten Standard erfüllten. Es herrsche Krieg in Europa und man versuche, schnellstmöglich Hilfe zu leisten und die Grundbedürfnisse der Geflüchteten sicherzustellen. Hinsichtlich der Beschulung der geflüchteten Kinder sagt Herr Kuhlmann die Unterstützung und Solidarität der CDU-Fraktion zu. Er regt an, das Distanzlernen zu nutzen und auf diesem Weg muttersprachlichen Unterricht anzubieten. Von den hier angekommenen Frauen seien etliche in der Ukraine Lehrerinnen oder Erzieherinnen gewesen. Er wünsche sich schnellere und unbürokratischere Möglichkeiten, diese Potentiale hier nutzen zu können. Man müsse aufpassen, die Schulen nicht zu überlasten, zumal diese noch damit zu tun hätten, die durch die Corona-Pandemie entstandenen Defizite aufzuholen.

Frau Rammert fragt, wie man mit den Kindern aus Gemeinschaftsunterkünften umgehe, die zum Zeitpunkt der Entscheidung der Landesregierung bereits eine Bielefelder Schule besucht hätten. Darüber hinaus fragt sie nach der Möglichkeit, in der Ferienzeit in den Sammelunterkünften die von der Stadt angeschafften Schultablets zur Verfügung zu stellen.

Frau Hollander spricht ihren großen Respekt für alle Bemühungen in dieser Situation aus. Gleichzeitig mahnt sie an, dieses Engagement allen Menschen aller Herkunftsländer zuteilwerden zu lassen. Sie fragt, ob ein bestimmter Zeitpunkt angestrebt werde, bis zu dem die als Gemeinschaftsunterkünfte umgestalteten Hallen wieder für die eigentliche Nutzung zur Verfügung stehen sollten.

Herr Knauf betont, dass er den überparteilichen Konsens hinsichtlich der Suche nach unbürokratischen Hilfsangeboten positiv wahrnehme.

Beigeordneter Herr Nürnberger bekräftigt, dass die Verwaltung nach unbürokratischen Lösungen suche. Hierzu gehöre z. B. die Sprachförderung für Kinder, die der Verein „TABULA e.V.“ anbieten könne. Die Nutzung von Schultablets wäre ebenfalls eine unbürokratische Lösung, er könne jedoch nicht einschätzen, ob diese Idee tatsächlich umsetzbar sei. Ob die Regelung, dass Kinder in Gemeinschaftsunterkünften nicht beschult werden dürften, auch für die Kinder gelte, die zu dem Zeitpunkt der Entscheidung bereits die Schule besuchten, werde er bei der Landesregierung erfragen.

Hinsichtlich der Nutzung der Kompetenzen der Menschen aus der Ukraine plane die Agentur für Arbeit, in den Einrichtungen Sprechstunden anzubieten und dazu auch Sprachmittler*innen zu organisieren. Die REGE mbH werde Sprachkurse anbieten. Er hoffe sehr, dass zukünftig, ähnlich

wie in Niedersachsen, der Fokus darauf liege, welche Kompetenzen die Menschen mitbrächten, und weniger darauf, welche Nachweise und Zeugnisse sie dafür vorlegen könnten.

Zur Frage von Frau Hollander erklärt Beigeordneter Herr Nürnberger, dass die Hallen so schnell wie möglich frei gezogen würden. Dies hänge jedoch von der Fluchtbewegung nach Bielefeld ab und von vielen weiteren Faktoren, die die Verwaltung nicht selbst gestalten könne.

Abschließend betont Vorsitzende Frau Gorsler, dass es sich hier um ein dynamisches Geschehen handele, welches den Ausschuss sicherlich noch einige Zeit beschäftigen werde.

-.-.-

Zu Punkt 6

Übersicht der im Jahr 2022 aus dem Integrationsbudget finanzierten LuF-Maßnahmen mit Einschätzung der Verwaltung zur Fortsetzung

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3526/2020-2025

Der Ausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 7

Corona-Pandemie

Beigeordneter Herr Adamski berichtet, dass der 7-Tage-Inzidenzwert in Bielefeld heute 986,8 betrage. Seit Beginn der Pandemie seien in Bielefeld 520 Menschen im Zusammenhang mit Corona verstorben. Seit dem 10.03.2021 seien in Bielefeld insgesamt 2.590.432 Bürgertests durchgeführt worden.

Zum Thema Impfungen: Zum 28.03.2022 sei das Impfzentrum von der Ausstellungshalle der Stadthalle in die Geschäftsstelle des Arbeiter-Samariter-Bundes (ASB) in der Schillerstraße 44 umgezogen. Dort könnten täglich bis zu 380 Personen geimpft werden. Der Bedarf an Impfungen sei stark zurückgegangen. Im Impfzentrum in der Ausstellungshalle seien in seiner letzten Woche täglich nur noch durchschnittlich 120 Personen geimpft worden. Nach wie vor betreibe die Stadt Bielefeld gemeinsam mit dem Unternehmen Patienten-Versorgung Management Bielefeld GmbH (PVM) weitere Impfstellen in der Stadt und biete zusammen mit dem Unternehmen „Darpe Bürocenter“ mobile Impfkationen an. Den Geflüchteten aus der Ukraine würden niederschwellige Impfangebote in ukrainischer Sprache im Impfzentrum Schillerstraße unterbreitet. Grundsätzlich seien Impfungen für ukrainische Geflüchtete aber auch an jedem Tag in jeder Impfstelle in der Stadt möglich, allerdings sei dann kein Dolmetscher vor Ort.

Zum Thema Krankenhäuser: Die Situation in den Krankenhäusern und im Rettungsdienst sei angespannt. Aktuell würden 161 Corona-Patient*innen in Bielefelder Krankenhäusern behandelt, davon elf auf Intensiv-Stationen und fünf unter Beatmung. Die Isolierung der Corona-Patient*innen erfordere einen hohen Aufwand. Durch eigene Erkrankungen und Quarantä-

nen bestehe ein erheblicher Mangel an Pflegekräften.

Zum Thema „Hotspot-Regelungen“: Die meisten Corona-Regelungen in NRW liefen am kommenden Wochenende ab. Sogenannte „Hotspot-Regelungen“ sollten derzeit in NRW nicht in Kraft gesetzt werden. Das Land NRW könne aber bei lokal begrenzter Infektionslage mit konkreter Gefahrensituation eine Region zum „Hotspot“ erklären und erweiterte Schutzmaßnahmen treffen. Hierzu müsste sich die betroffene Region an das Land NRW wenden mit der Bitte, eine „Hotspot“-Entscheidung zu treffen. Schutzmaßnahmen könnten z. B. Maskenpflicht, Abstandsgebot und Hygienekonzepte sein. Ein „Hotspot“ könne durch das Land ausgerufen werden, wenn ein oder mehrere der folgenden vier Kriterien erfüllt wären:

1. Die Notfallversorgung ist gefährdet.
2. Planbare Operationen müssen verschoben werden.
3. Pflegeuntergrenzen werden unterschritten.
4. Patient*innen müssen in andere Krankenhäuser verlegt werden.

Auf die Bielefelder Krankenhäuser träfen derzeit drei dieser vier Kriterien zu. Aktuell sei die Sicherstellung der Notfallversorgung und des Krankentransports nur durch sehr einschneidende Maßnahmen im Bereich der Personaleinsatzplanung möglich.

Zum Thema einrichtungsbezogene Impfpflicht: Die Meldefrist für betroffene Einrichtungen und Unternehmen an das Gesundheitsamt sei aufgrund technischer Probleme des Meldeportals des Landes vom 31.03.2022 bis zum 05.04.2022 verlängert worden. Mit Datum von heute seien dem Gesundheitsamt von 185 Einrichtungen insgesamt 869 ungeimpfte Personen gemeldet worden. Eine detailliertere Statistik sei zurzeit aufgrund unvollständiger Meldungen, der vier unterschiedlichen Meldewege (online-Meldung Stadt, Meldeportal Land, Mail und Briefpost) und der noch nicht abgeschlossenen Programmierung des Programms GUMAX nicht vollständig und aussagekräftig. Innerhalb der nächsten Woche würden die Meldungen geprüft, ausgewertet und analysiert. Danach werde man auf die Einrichtungen zugehen und weitere Schritte zur Umsetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht maßvoll durchführen. Hierzu seien sicherlich viele Gespräche notwendig.

Vorsitzende Frau Gorsler dankt für die Ausführungen und eröffnet die Diskussion.

Herr Weber fragt, ob sich die kritische Situation in den Bielefelder Krankenhäusern durch die Verlegung von Patientinnen und Patienten in Krankenhäuser der Nachbarkreise und -kommunen entspannen könnte und ob die in den Medien dargestellte Entspannung der Gesamtlage gerechtfertigt sei. Hierzu berichtet Beigeordneter Herr Adamski, dass eine Verlegung in umliegende Krankenhäuser keine Option sei, da auch diese keine freien Kapazitäten mehr hätten. Er habe diesbezüglich auch Rücksprache mit dem Notfallkoordinator Herrn Milz gehalten, der engen Kontakt zu den benachbarten Körperschaften pflege.

Auf Nachfrage von Frau Hollander erklärt Beigeordneter Herr Adamski, dass die oben genannten Kriterien 1, 2 und 4 erfüllt seien.

Herr Dr. Sander betont, dass die Ratsgruppe AfD eine andere Meinung vertrete. Die Inzidenz sei nicht mehr der entscheidende Wert zur Beurteilung des Pandemiegeschehens. Auch die unterschiedlichen Krankheitsverläufe müssten beachtet werden. Seiner Meinung nach seien die vier

genannten Kriterien auch Objekt politischer Konstruktion. Letztendlich gehe es um die Einschränkung von Grundrechten, wofür es deutlich stärkere Gründe als die hier genannten geben müsse.

Beigeordneter Herr Adamski entgegnet, dass die beschriebene Lage der Krankenhäuser auf Aussagen von Menschen beruhe, die seit vielen Jahren die Krankenhäuser leiten und ihren Versorgungsauftrag zu erfüllen versuchten.

Herr Hood bestätigt aus seiner Sicht, dass in den Einrichtungen schon aufgrund eigener Corona-Infizierungen und der damit verbundenen Quarantäne ca. 10-20 % der Mitarbeitenden ausfielen. Die einrichtungsbezogene Impfpflicht verschärfe diese Situation. Er fragt, ob es Überlegungen gebe, einen Antrag an die Landesregierung zu stellen, um Bielefeld als „Hotspot“ auszuweisen, wie das Verfahren dazu ablaufe und an welcher Stelle der SGA eingebunden werde. Beigeordneter Herr Adamski erläutert, dass dem Ältestenrat und dem Rat der Stadt Bielefeld zwei mögliche Strategien zur Entscheidung vorgelegt werden sollten. Die erste Strategie sei, die Situation bis zur Eskalation weiterlaufen zu lassen. Die zweite Variante sei, einen entsprechenden Appell an den Ministerpräsidenten des Landes NRW zu senden, mit der Bitte, Bielefeld aufgrund der sehr schwierigen Situation in den Krankenhäusern als „Hotspot“ auszuweisen mit dem Ziel, die Einrichtungen zu entlasten.

Herr Copertino sichert im Namen der CDU-Fraktion die Unterstützung für die zweite Variante zu. Den Ausführungen von Herrn Dr. Sander widerspreche er deutlich. Unabhängig von Inzidenzen und Krankheitsverläufen sei entscheidend, dass die Notfallversorgung in den Krankenhäusern gefährdet sei und es damit um die Gesundheit aller Menschen in Bielefeld gehe. An Beigeordneten Adamski stellt er die Frage, ob die Leitung des Impfzentrums dieselbe geblieben sei.

Frau Beier fragt, ob der hohe Ausfall von Personal das dritte Kriterium „Unterschreitung der Pflegeuntergrenzen“ beeinflusse.

Frau Weißenfeld sichert ebenfalls die Unterstützung der SPD-Fraktion zur zweiten Variante der „Hotspot“-Ausweisung zu. Bezüglich des Umzugs des Impfzentrums sei ihr aufgefallen, dass bei der Online-Terminbuchung die alte Adresse des Impfzentrums genannt werde und bittet um Aktualisierung.

Frau Rammert äußert sich zu der Frage von Frau Beier und erklärt, dass ihrer Meinung nach durch Schließung von Stationen weniger Patienten behandelt werden müssen und daher rein rechnerisch die Untergrenzen für das Personal nicht unterschritten würden. Auch sie unterstütze die zweite Variante, da das Personal stark überlastet sei. Darüber hinaus macht sie darauf aufmerksam, dass bei PVM eine vierte Impfung erst ab dem 70. Lebensjahr möglich sei, im Impfzentrum selbst schon eher. Sie wünsche sich eine klarere Kommunikation in der Öffentlichkeit.

Beigeordneter Herr Adamski reagiert auf die Fragen und Anmerkungen. Er bestätigt, dass das Personal in den Einrichtungen auch nach Information der Klinikleitungen am Limit arbeite.

Die städtischen Impfstellen hielten sich hinsichtlich der vierten Impfung an die Empfehlungen des RKI, er sagt eine entsprechende Information für die Öffentlichkeit zu.

Das Leitungsteam des neuen Impfzentrums sei dasselbe wie das des bisherigen Impfzentrums.

Beigeordneter Herr Adamski bedankt sich für die Rückmeldungen zu den beschriebenen beiden Varianten. Diese unterstützten ihn in dem Vorhaben, eine politische Vorlage zur Entscheidung über eine „Hotspot“-Ausweisung zu erstellen.

Auf Nachfrage der Vorsitzenden Frau Gorsler bestätigt Beigeordneter Herr Adamski, dass die Öffentlichkeit für die angespannte Situation weiter sensibilisiert werden sollte, auch mit dem Hinweis, Eigenverantwortung zu übernehmen und das Tragen von medizinischen Masken zu empfehlen.

Vorsitzende Frau Gorsler bedankt sich für die Ausführungen.

Abschließend bittet Herr Copertino darum, die genannte Vorlage zur „Hotspot“-Ausweisung den Fraktionen vorab zukommen zu lassen.

-.-.-

Zu Punkt 8

Projekt „BeWEGt – Wegbegleitende Beratung von Familien mit Kindern mit Beeinträchtigungen“

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3298/2020-2025

Vorsitzende Frau Gorsler begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Prof. Dr. Tiesmeyer der Evangelischen Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe.

Frau Prof. Dr. Tiesmeyer erläutert anhand einer Präsentation das Projekt „BeWEGt“ (*Hinweis der Schriftführung: die Präsentation ist als PDF-Version im Ratsinformationssystem zur Einsichtnahme eingestellt.*). Für die komplexen Herausforderungen im Sinne einer unabhängigen Beratung, Begleitung und Unterstützung der Familien biete das Case Management als zentrale Anlaufstelle eine wichtige Struktur. Verfahrenslösungen reichten für diese Fälle nicht aus.

Vorsitzende Frau Gorsler dankt Frau Prof. Dr. Tiesmeyer für ihre Ausführungen. Dieses Forschungsprojekt helfe, die Strukturen im Themenfeld Inklusion zu verbessern.

Herr Paus berichtet, dass dieses Case Management bereits in Bonn umgesetzt werde und fragt, ob die dort betroffenen Familien mit dieser Struktur zufrieden seien. Frau Prof. Dr. Tiesmeyer bejaht dies, die Eltern profitierten sehr von dem Case Management.

Der Ausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 9

Stadtteilzentrum „Viertelpunkt“: Zwischenbericht des AWO Kreisverbandes Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3631/2020-2025

Vorsitzende Frau Gorsler begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Georgi als Vertretung für Frau Braun und Herrn Grohmann vom AWO Kreisverband Bielefeld.

Frau Georgi und Herr Grohmann bedanken sich für die Einladung und erläutern anhand einer Präsentation den Zwischenbericht zum Stadtteilzentrum „Viertelpunkt“ (*Hinweis der Schriftführung: die Präsentation ist als PDF-Version im Ratsinformationssystem zur Einsichtnahme eingestellt*).

Frau Weißenfeld lobt das Engagement in dem Stadtteil. Sie wünsche sich, dass das Projekt nach Ablauf des Förderzeitraums weiterlaufe, allerdings könnten zum jetzigen Zeitpunkt keinerlei Aussage zu einer möglichen Finanzierung getroffen werden.

Vorsitzende Frau Gorsler dankt für die Ausführungen.

Der Ausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 10

Finanzierung der Evaluation psychiatrische Haftnachsorgeambulanz

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3706/2020-2025

Vorsitzende Frau Gorsler begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Dr. von Schönfeld und Herrn Cronshage vom Evangelischen Klinikum Bethel und bittet sie, die Evaluation der Psychiatrischen Haftnachsorgeambulanz vorzustellen.

Herr Dr. von Schönfeld nimmt Bezug auf die Verwaltungsvorlage und verweist auf den ausliegenden Flyer (*Hinweis der Schriftführung: der Flyer ist als PDF-Version im Ratsinformationssystem zur Einsichtnahme eingestellt*). Es gehe um Nachsorge zur Vorbeugung schwerer Straftaten von Menschen, die mit einer psychiatrischen Störung aus der Haft entlassen würden und von denen weiterhin eine Gefahr ausgehe. Die beschriebene Evaluation solle mit dem Ziel durchgeführt werden, herauszufinden, welche konkreten Maßnahmen diese Menschen besonders gut unterstützten und was notwendig sei, um die Rückfallquoten langfristig drastisch zu senken.

Herr Cronshage macht anhand eines Beispiels deutlich, dass einige Patient*innen, die eng begleitet worden seien und zu denen man eine intensive Beziehung aufgebaut habe, letztlich dennoch nicht kurativ behandel-

bar seien und für die am Ende aus professioneller Sicht keine günstige Kriminalprognose möglich sei. Ziel des Projektes sei, Möglichkeiten zu finden, wie man diesen Menschen helfen, ihnen zur Seite stehen und sie stabilisieren könnte, sodass sie möglichst keine weiteren Straftaten begingen. Dazu sei notwendig, diese Patient*innen genau kennenzulernen und gründlich zu untersuchen, um über eine Evaluation Merkmale festzustellen, die diesen Personenkreis differenziell ausmachten, um davon Hilfsangebote und Maßnahmen ableiten zu können.

Vorsitzende Frau Gorsler bedankt sich für die Ausführungen und eröffnet die Diskussion.

Frau Beier erklärt, sie halte das Projekt und auch die Evaluation für sehr sinnvoll, frage sich aber, warum die Stadt Bielefeld die Kosten dafür alleine tragen solle. Sie fragt, warum das Land, welches das Projekt finanziert habe, keine Gelder für die Evaluation bereitstelle und warum die beiden anderen genannten Städte Paderborn und Langenfeld sich nicht an der Finanzierung beteiligten.

Herr Dr. Sander fragt, ob zu dem betreffenden Klientenkreis nur die Straftäter*innen gehörten, deren psychische Erkrankung nicht ursächlich für ihre Straftat sei oder welche anderen Kriterien außerdem erfüllt sein müssten.

Frau Rammert berichtet aus ihrer eigenen Arbeit, dass sich die Haftinsassinnen und -insassen allgemein eine bessere Resozialisierungsvorbereitung wünschten. Rückfälle könnten jedoch auch bei der besten Vorsorge nie ausgeschlossen werden. Sie spreche sich für die Finanzierung einer Evaluation aus, da Bielefeld ein eigenes Interesse habe, die hier lebenden Straftäter*innen zu unterstützen.

Herr Klein erklärt, dass es sich aus Sicht des Psychiatriebeirates inhaltlich um ein wünschenswertes Projekt handele. Es sei oft schwierig zu beurteilen, ob die psychische Erkrankung ursächlich für das Verbrechen gewesen sei. Gute Nachsorgen seien für alle Haftentlassenen wichtig. Für eine erfolgreiche Nachsorge müsse man notwendigen Kriterien herausfinden.

Herr Dr. von Schönfeld geht auf die gestellten Fragen und Anmerkungen ein. Zur Frage von Herrn Dr. Sander erklärt er, dass zum einen eine schwere psychische Störung vorliegen müsse und zum anderen diese auch ursächlich für die Kriminaltat gewesen sein müsse. Erst dann gehöre eine inhaftierte Person zu dem angesprochenen Personenkreis. Zur Frage der Finanzierung führt er aus, dass Bielefeld in den Fragen der Strafrechtspflege das mit Abstand beste Netzwerk aufgebaut habe und aufgrund dessen eine Art „Vorreiterrolle“ besitze. Seiner Kenntnis nach habe Oberbürgermeister Clausen in den anderen Kommunen bezüglich einer Finanzierungsbeteiligung angefragt, bis heute aber keine Rückmeldung erhalten. Letztlich stehe man vor der Frage, ob Bielefeld diese Evaluation alleine finanziere oder sie gar nicht durchgeführt werde. Vom Justizministerium Gelder zu erhalten, sei nach seinem Eindruck sehr unwahrscheinlich. Er sei an die Frage nach dem Nutzen von Masken zu Beginn der Corona-Pandemie erinnert worden. Niemand habe gewusst, ob Masken bei der Eindämmung helfen würden. Irgendwann habe dann eine Stadt angefangen, einen entsprechenden Erfolg erzielt und damit

den entscheidenden Beitrag geleistet, dem sich alle angeschlossen hätten. Bezüglich der Haft-Nachsorgeambulanz befinde man sich hier an einer ähnlichen Stelle. Eine Grundvoraussetzung für das Gelingen einer solchen Evaluation sei das Vorliegen einer möglichst optimalen Konstellation, so wie in Bielefeld. Neben einer guten Kooperation zwischen Universität, den ansässigen Kliniken und der Justizvollzugsanstalt vor Ort gebe es mit Herrn Cronshage und einer weiteren Kollegin zwei Personen mit hohem Engagement. Finanzielle Mittel allein reichten nicht aus für eine erfolgreiche Evaluation.

Frau Weißenfeld fragt, ob die Weiterführung des Projektes von der Evaluation abhängen. Ihrer Meinung nach solle das Projekt im Vordergrund stehen. Dazu erläutert Herr Dr. von Schönfeld, dass das Projekt gute Chancen habe, auch ohne Evaluation weiter finanziert zu werden. Durch die Evaluation werde man allerdings deutlich gezielter und effektiver arbeiten können, da man sich dann auf eine wissenschaftliche Überprüfung stützen könne.

Herr Hood betont, dass es sich unstrittig um ein gutes und förderungswürdiges Projekt handle. Eine Evaluation würde dieses sicherlich bestätigen. Dennoch sei die Finanzierung die entscheidende Frage. Da offensichtlich kein Zeitdruck bestehe, halte er es für wichtig, vor einer Entscheidung weitere Finanzierungsmöglichkeiten abzuklären. Das Ministerium mache seine Entscheidung über die Fortführung des Projektes offensichtlich nicht von dem Ergebnis einer Evaluation abhängig.

Abschließend betont Vorsitzende Frau Gorsler, dass die Anwesenden das Projekt und auch die Evaluation unterstützten, die Frage der Finanzierung aber noch genauer abzuklären sei und der SGA daher, wie auch vorher der FiPA, die Verwaltungsvorlage in 1. Lesung zur Kenntnis nehmen.

Beschluss:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt die Vorlage der Verwaltung in 1. Lesung zur Kenntnis.

Zu Punkt 11

3. Änderungssatzung der Satzung des Psychiatriebeirates der Stadt Bielefeld vom 27.06.1996

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3409/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Sozial- und Gesundheitsausschuss folgenden

Beschluss:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, die 3. Änderungssatzung der Satzung des Psychiatriebeirates der Stadt Bielefeld vom 27.06.1996, in der Fassung der 2. Än-

derungssatzung vom 02.06.2016, gemäß Anlage zu beschließen. /
Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die 3. Änderungssatzung der
Satzung des Psychiatriebeirates der Stadt Bielefeld vom 27.06.1996,
in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 02.06.2016, gemäß
Anlage 1.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 12 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der
Verwaltung zum Sachstand**

Es wird kein Bericht gegeben.

Vorsitzende Frau Gorsler stellt die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.

Sylvia Gorsler

Rita Mülöt